Tagung der Sondersynode
des Evangelischen Kirchenkreises Potsdam
am 29. Juni 2018
Friedenskirche, Am Grünen Gitter 3, 14469 Potsdam

Auszug aus dem Protokoll

Stimmberechtigte Mitglieder: *64*
Die Synode ist beschlussfähig bei Anwesenheit von *44* stimmberechtigten Mitgliedern.
Die Kreissynode ist mit *48* anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 1 a

Die Kreissynode des Kirchenkreises Potsdam lehnt zum jetzigen Zeitpunkt den Beschluss der Kirchenleitung vom 27.04.2018 ab und legt Widerspruch ein.

Ja-Stimmen: 36
Nein-Stimmen: 9
Enthaltungen: 3

TOP 1 b

Wir können uns vorstellen dem Kirchenleitungsbeschluss zuzustimmen,

- **wenn die finanzielle Kompensation des Minus im kreiskirchlichen Haushalt geklärt ist**
- **wenn die Gespräche der Kirchenleitung über Veränderung der Kirchenkreisgrenzen im Kirchenkreis Falkensee und im Kirchenkreis Nauen-Rathenow zu einem Ergebnis gekommen sind und ein Fahrplan für die notwendigen Anpassungen vorliegt**
- **wenn damit die strukturelle Entwicklung der betroffenen Kirchenkreise geklärt ist und somit die Anpassung der kreiskirchlichen Stellenpläne zielgerichtet daraufhin vorgenommen werden kann,**

und schlagen die in der Erläuterung beschriebene Verfahrensweise vor.

Ja-Stimmen: 37
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 6

Erläuterung zur Beschlusslage:

Das Ausscheiden der Heilig-Geist-Kirchengemeinde aus dem Kirchenkreis Potsdam führt zu einer finanziellen Deckungslücke bei den kreiskirchlichen Stellen.

Nach Ausscheiden der Heilig-Geist-Kirchengemeinde Werder (Havel) entsteht im KK Potsdam ein jährliches Defizit in der Größenordnung von ca. 100.000 Euro. 67.000 Euro werden weniger für die kreiskirchlichen Stellen zur Verfügung stehen. Die Mitarbeiter*innen werden jedoch auch nach dem 01.01.2019 weiter beschäftigt werden. Erst ab 2021/23 laufen bei einzelnen Stellen die Übertragungszeiträume aus. Bis dahin sind sie zu finanzieren. Wir müssen also Wege finden, dieses Defizit auszugleichen.

Dazu wurden Verhandlungen mit dem EKMB aufgenommen. Diese haben kein substantielles Ergebnis gebracht. Der EKMB bot 30.000 per anno über 5 Jahre an. Dies kompensiert in keiner Weise das entstehende Minus im Bereich der kreiskirchlichen Stellen.

Dieses Minus führt zu einer Gefährdung der Finanzierung kreiskirchlicher Stellen, die einen hohen Stellenwert auch in der öffentlichen Wahrnehmung in Potsdam haben.

Ab 2021/23 stehen die Verlängerung der Stelle einer Krankenhausseelsorgerin im Ernst von Bergmann Klinikum und des Flüchtlingspfarrers an. Hier drohen also Stellenkürzungen oder die Streichung einer Stelle. Derartige Kürzungen oder Streichungen könnten in der Potsdamer Öffentlichkeit Unverständnis hervorrufen und das Ansehen des Kirchenkreises Potsdam beschädigen. Gerade im Ernst von Bergmann Klinikum ist für die Palliativstation Seelsorge ein unverzichtbares Element und eine anteilige Finanzierung durch das Klinikum vertraglich geregelt. Hier lässt sich nichts bis zum 01.01.2019 kürzen und inwieweit die Reduzierung der Krankenhausseelsorge ab 2023 sinnvoll oder der Stadt Potsdam gegenüber vermittelbar ist, bleibt zum jetzigen Zeitpunkt in Frage gestellt. Die Arbeit des Flüchtlingspfarrers wird in der Potsdamer Öffentlichkeit als wichtiges Element kirchlicher Arbeit für die Stadt wahrgenommen und steht ganz allgemein auch für Glaubwürdigkeit kirchlichen Handelns. Diese Arbeit in naher Zukunft zu streichen oder zu kürzen ist nicht nur den Kirchengemeinden im Kirchenkreis Potsdam, sondern auch der Stadt Potsdam gegenüber schwer vermittelbar. Auch die Umsetzung des Konzepts für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen steht mit den geringeren kreiskirchlichen Mitteln in Frage. Die von

der Generalvisitation ins Gespräch gebrachte Errichtung eines Kreiskantorats steht damit auch in weiter Ferne.
Wir erkennen, dass wir im Kirchenkreis Potsdam mehr Zeit benötigen, um unseren kreiskirchlichen Stellenplan zu reflektieren und zukunftsfähige Anpassungen vorzunehmen. Dies ist nicht bis zum 01.01.2019 zu leisten.

Die durch die Kirchenleitung angebotene Veränderung des Gemeindegliederschlüssels auf 675 führt nicht dazu, dass die gefährdeten kreiskirchlichen Stellen übergangsweise finanziert werden können.
Nur 25 % der durch die Absenkung des Gemeindegliederschlüssels gewonnenen Personalmittel sind laut Finanzsatzung für kreiskirchliche Stellen verwendbar. Dies ist nicht ausreichend, um das Defizit von 67.000 Euro bei kreiskirchlichen Stellen auszugleichen. 75% der dadurch gewonnenen Personalmittel fließen dagegen in die Regionen bzw. Kirchengemeinden des Kirchenkreises Potsdam. Wir sehen momentan keinen Weg unter Beachtung unserer Finanzsatzung diese Mittel umzuleiten in den Kirchenkreis.
Aus unserer Sicht vonnöten wären stattdessen Kompensationszahlungen, die für einen Zeitraum von 5 Jahren die kreiskirchlichen Stellen weiter finanzierbar machen und uns Zeit geben, den kreiskirchlichen Stellenplan an die neue Situation anzupassen. Ist die Kirchenleitung bereit, uns hier entgegen zu kommen?
Aber auf welche neue Situation hin, sollen wir im Kirchenkreis Potsdam den neuen kreiskirchlichen Stellenplan ausrichten, wird doch im 2. Teil des Beschlusses der Kirchenleitung eine Neuordnung der Kirchenkreisgrenzen in Aussicht gestellt bis 01.01.2020, die uns jedoch noch nicht bekannt ist?

Diese beabsichtigte Neuordnung der Kirchenkreisgrenzen ist bisher unkonkret. Für uns ist die Klärung dieser Frage jedoch Voraussetzung für weitere Planungen und die Anpassung des kreiskirchlichen Stellenplanes.
Im zweiten Teil des Beschlusses der Kirchenleitung wird eine Neuordnung der Kirchenkreisgrenzen der Kirchenkreise Nauen-Rathenow und Falkensee angeregt. Hier sind jedoch bisher keine Details genannt. Für uns wichtig zu wissen ist, wie weit die Umsetzung dieses Beschlusses ist. Mit welchem Ziel werden die Gespräche mit den genannten Kirchenkreisen geführt? Für den Kirchenkreis Potsdam ist der geplante Potsdamer Stadtteil

Krampnitz von großem Interesse. Was ist in Bezug auf Krampnitz von der Kirchenleitung angedacht? Wir haben Kenntnis, dass der Kirchenkreis Falkensee mit der Stadt Potsdam und dem Entwicklungsträger bereits Gespräche führt und eine Beteiligung des Kirchenkreises Potsdam nicht wünscht. Dies löst im Kirchenkreis Potsdam Irritationen aus. Die Bewohner des geplanten Potsdamer Stadtteils Krampnitz werden sich nach Potsdam orientieren, wir halten daher eine Einbindung des Kirchenkreises Potsdam in diese Gespräche für zwingend notwendig. Darüber hinaus sind für uns auch weitere Ortsteile der Stadt Potsdam von Bedeutung, die zum Kirchenkreis Falkensee gehören. Die Einwohner von Fahrland, und Groß-Glienicke sind Teil der Stadt Potsdam, gehören aber nicht zum Kirchenkreis Potsdam, dies sollte sich unserer Meinung nach ändern, damit wir die kirchliche Arbeit in der Stadt Potsdam entfalten können. Gibt es hier Bestrebungen der Kirchenleitung alle Kirchengemeinden der Stadt Potsdam in einem Kirchenkreis zu beheimaten, vergleichbar mit dem Wechsel der Heilig-Geist-Kirchengemeinde in den EKMB, der die Zusammenarbeit mit allen Ortsteilen der Stadt Werder (Havel) ermöglichen soll?

Es ist aus unserer Sicht misslich, dass wir ab dem 01.01.2019 nach dem Ausscheiden der Heilig-Geist-Kirchengemeinde Werder (Havel) noch nicht erkennen können, wie die strukturelle Entwicklung des Kirchenkreises Potsdam voranschreiten wird. Das bedeutet, dass noch kein Ziel für die Anpassung des kreiskirchlichen Stellenplanes sichtbar ist. Wir stehen aber dem Zeitplan der Kirchenleitung folgend, unter dem Druck, diese Anpassungen zu beschließen und umzusetzen.

Aufgrund dieser Überlegungen können wir dem Kirchenleitungsbeschluss erst zustimmen, wenn die finanziellen und strukturellen Herausforderungen, die nach dem Ausscheiden der Heilig-Geist-Kirchengemeinde entstehen, geklärt sind.

Wir können uns vorstellen dem Kirchenleitungsbeschluss zuzustimmen,

- **wenn die finanzielle Kompensation des Minus im kreiskirchlichen Haushalt geklärt ist**
- **wenn die Gespräche der Kirchenleitung über Veränderung der Kirchenkreisgrenzen im Kirchenkreis Falkensee und im Kirchenkreis Nauen-Rathenow zu einem Ergebnis gekommen sind und ein Fahrplan für die notwendigen Anpassungen vorliegt**

- **wenn damit die strukturelle Entwicklung der betroffenen Kirchenkreise geklärt ist und somit die Anpassung der kreiskirchlichen Stellenpläne zielgerichtet daraufhin vorgenommen werden kann.**

Daher schlagen wir folgende Verfahrensweise vor:
Die Kirchenleitung führt zunächst die Gespräche zur Neuordnung der Kirchenkreisgrenzen mit dem KK Nauen-Rathenow und dem KK Falkensee bis ein verbindlicher Fahrplan für die Neuordnung der Kirchenkreisgrenzen erstellt werden kann und allen Beteiligten auch vorliegt.
Dies bedeutet, dass vor der Beschlussfassung durch die Kreissynoden das Ziel der strukturellen Entwicklungen klar formuliert ist.
Erst im Anschluss an diesen Klärungsprozess tagen alle beteiligten Kreissynoden und fassen Beschlüsse, die die strukturelle Zukunft der Kirchenkreise verbindlich regeln. In diesem Zusammenhang kann aus unserer Sicht auch der Wechsel der Heilig-Geist-Kirchengemeinde Werder (Havel) aus dem Kirchenkreis Potsdam in den EKMB beschlossen werden. Wir rechnen entsprechend dem Zeitplan des Kirchenleitungsbeschlusses mit ersten Ergebnissen der Gespräche der Kirchenleitung rund um die Neuordnung der Kirchenkreise ab Sommer 2019 und können uns daher vorstellen, den Wechsel der Heilig-Geist-Kirchengemeinde Werder (Havel) auf der Herbstsynode 2019 beschließen zu können.
Wir hoffen, dass uns für die zu lösenden Probleme in der Zeit des Übergangs und des Sicheinstellens auf die neue Struktur Hilfemöglichkeiten durch die Kirchenleitung aufgezeigt werden.
Grundsätzlich halten wir im Kirchenkreis Potsdam die Neuordnung der Kirchenkreisgrenzen für sehr sinnvoll und danken der Kirchenleitung für Ihr Engagement in dieser Frage.

Potsdam, 03.07.2018

_____

Britta Hüttner, Präses